



Begründung:

Die DS 23/2015 (Grundsatzbeschluss zur Einrichtung der Stelle „Ausländerbeauftragte(r) der Stadt Prenzlau“ beinhaltet die Festlegung einer angemessenen Aufwandsentschädigung in Höhe von 200,00 € im Monat.

Seitens der Kommunalaufsicht wird bemängelt, dass der Ausländerbeauftragte infolge einer fehlenden Rechtsgrundlage keine monatliche Aufwandsentschädigung erhalten kann.

Für ehrenamtlich Beauftragte gilt § 24 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf), der nur den Ersatz von Auslagen und des Verdienstaufalles vorsieht. Dies setzt den Nachweis der entstandenen Auslagen und des Verdienstaufalles voraus.

In Anlehnung an die Zahlung der Aufwandsentschädigung für die Gemeindevertreter war ein Nachweis der durch den Ausländerbeauftragten getätigten Auslagen anhand des Beschlusses DS 23/2015 nicht vorgesehen.

Demnach würde die Stadt Prenzlau gegen höherrangiges Recht verstoßen. Infolgedessen sollte die Aufwandsentschädigung in einen Zuschuss umgewandelt werden, dessen Zahlung dem Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde unterliegt.

Maren Schön

Hauptamtsleiterin

Abgestimmt mit:

Gerald Buth

Justiziar

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister